

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:
1 Mark
pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:
20 Pfg.
pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 12.

Barmen, den 25. März 1910.

28. Jahrg.

Preussischer Landes-Feuerwehr-Verband.

Verhandlungsbericht über die Sitzung des Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes zu Berlin am Samstag, 11. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr, in Besessale des Kaiserhotel zu Berlin W, Friedrichstr. 178. Erstattet vom Vorsitzenden des Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes W. Diezler.

(Fortsetzung.)

Vorsitzender Diezler: Ich erwähne, daß auch diese Frage gestern in der Unterredung mit Herrn v. Gersdorff berührt ist. Herr v. Gersdorff betonte ausdrücklich, daß die Stellung des Herrn Ministers und die seinige genau dieselbe sei, wie er sie früher in unserer Sitzung vom 20. Januar 1908 hier dargelegt habe. Der Preussische Landes-Feuerwehrausschuß dürfe an seiner Selbständigkeit nicht Schaden leiden.

Ich persönlich stand früher dem Beirat sehr sympathisch gegenüber, und seine Satzungen sind von mir ausgearbeitet worden. Ich würde mir niemals diese Arbeit aufgebürdet haben, wenn ich nicht damals der Ansicht gewesen wäre, ein Zusammengehen mit den Berufsfeuerwehren sei unserer Sache dienlich. Aber es sind nachher Bestrebungen zutage getreten, die unseren Beitritt nicht mehr wünschenswert machen.

Als ich mit dem verstorbenen Branddirektor Dittmann wegen Einführung des Normal-Kuppelungsstückes auch bei Herrn Branddirektor Reichel war und wir uns auch über die Bestrebungen zur Erreichung eines staatlichen Feuerwehrordens unterhielten, sagte Herr Reichel: „Wenn der Beirat schon bestände, wäre der Orden längst da. Natürlich müßte für die Berufsfeuerwehren etwas Besseres kommen als für die anderen.“ Daraus und aus vielen anderen Anzeichen und Bestrebungen mancher maßgebenden Berufsfeuerwehroffiziere geht hervor, daß sie sich für etwas Besseres halten und uns Freiwillige von oben herab ansehen und behandeln möchten. Das widerspricht mir, und ich halte es nicht für richtig, daß wir mit ihnen zusammen in derselben Körperschaft sitzen und dabei als Feuerwehrmänner zweiter oder dritter Klasse gelten.

Ich erinnere Sie noch daran, daß ich als Vorsitzender des Deutschen Reichs-Feuerwehrverbandes gezwungen war, eine unerhörte Beleidigung der freiwilligen Feuerwehren in dem Organ der Berufsfeuerwehren „Feuer und Wasser“ gebührend und entschieden zurückzuweisen. Es hat sich kein Berufsfeuerwehrmann, auch nicht unter den Mitgliedern des Beirats, bereitgefunden, seine Kameraden von den freiwilligen Wehren gegen ein solch beleidigendes Vorgehen in Schutz zu nehmen.

Herr Kamerad Schulze verwies vorhin auf den § 2 des Statuts für den Beirat, wonach die Angelegenheiten, die der provinziellen Regelung unterliegen, den Provinzialverbänden zur selbständigen Erledigung überlassen bleiben. — Zu den eigensten Angelegenheiten der Provinzialverbände gehört auch die Bestimmung ihrer Feuerwehruniformen und die Benennung der Feuerwehrführer. So ist es in verschiedenen Ministerialerlassen ausdrücklich festgesetzt. *) Auf Grund

*) Minister.-Erlaß vom 9. März 1901, unter Abschnitt III, Abs. 5, sowie Abschnitt IV, Abs. 2. — Ferner Minister.-Erlaß vom 16. November 1907 unter Abs. 5.

dieser Ministerialverfügungen hat unser Verband der Rheinprovinz vor einigen Jahren die Uniformordnung und die Führerbenennung nach unendlich viel Mühe und Arbeit einheitlich geregelt und verbindlich für alle Wehren der Provinz eingeführt. Dadurch ist die Sache bei uns zur Zufriedenheit aller Wehren geordnet und hat sich sehr gut bewährt.

Trotzdem mischen die Herren Vertreter der Berufsfeuerwehren im Preussischen Feuerwehrbeirat sich auch in diese provinzielle Angelegenheit hinein und wollen uns durch Eingaben an den Herrn Minister des Innern zwingen, unsere mühsam errungene einheitliche Ordnung in wesentlichen Bestimmungen zu ändern. So z. B. sollen unsere Führer nicht dieselben Titel (Branddirektor und Brandmeister) führen dürfen wie die Berufsfeuerwehroffiziere, sondern andere noch neu zu erfindende Benennungen, die natürlich in ihrem Sinne minderwertig sein sollen. So soll ferner unsern Feuerwehroffizieren unterzagt werden, den „Heraldischen Adler“ auf dem Helm zu tragen, wie es bei uns schon seit länger als 35 Jahren bisher ohne Anfechtung geschehen ist. Dies „Recht“ soll fortan nur den Herren Berufsfeuerwehr-Offizieren allein vorbehalten bleiben.

Sie richten ihre Angriffe dagegen, daß unsere Offiziere den Waffenrock tragen, obschon der sich hinsichtlich durch die Abzeichen und die Farbe von dem ihrigen unterscheidet.

Auch unsere Kreisbrandmeister, die vom Kreisauschuß als Feuerwehr-Aufsichtsbeamte des gesamten Feuerlöschwesens des Kreises angestellt werden, sollen gemäß der Eingabe der Herren im Beirat nicht die in den Allerhöchsten Kabinettsordres und in den Ministerialerlassen festgesetzten Uniformen und Abzeichen tragen dürfen, weil sie aus den freiwilligen Wehren hervorgegangen und nicht Berufsfeuerwehrmänner sind.

Die Vorschläge und Vorschläge für eine etwaige Neuordnung dieser „Angelegenheiten unseres Provinzialverbandes“ sollen nun nicht dem Vorstande des Provinzialverbandes selbst oder etwa dem Preussischen Landes-Feuerwehrausschuß, sondern gemäß dem Antrage der Herren Ruhstrat, Barth, Effenberger, Floeter, Schanker und Wernich ausgezeichnet dem „Preussischen Feuerwehrbeirat“, also den Herren Antragstellern selbst übertragen werden.

In der ersten Sitzung des „Beirats“ am 15. März 1909 ist auch über die Anstellung von Feuerwehr-Aufsichtsbeamten in den Provinzen verhandelt und beschlossen worden. Auch das ist eine „provinzielle Angelegenheit“, die ausschließlich die freiwilligen und die Pflichtfeuerwehren angeht. Denn die Berufsfeuerwehren selbst werden sich einer Beaufsichtigung durch diese Beamten nicht unterstellen wollen.

Da haben Sie klassische Beispiele dafür, welchem Ziele die maßgebenden Mitglieder des Beirates zustreben. Wenn sie damit Erfolg haben, wird die Selbständigkeit der Provinzialverbände und vor allem des Landes-Feuerwehrverbandes untergraben und vernichtet. Dies Ziel ist noch aus einem anderen Vorgehen des Beirates zu erkennen, das auch dem Blindesten von uns wohl die Augen öffnen muß.

Der Beirat beabsichtigt, eine Aenderung seiner Satzungen vorzunehmen. In dem von Herrn Schulze vorhin angezogenen § 2 heißt es bisher: „Der Preussische Feuerwehr-

beirat soll als beratende Körperschaft dem Königlichen Staatsministerium in allen Fragen „des Feuerlösch- und Rettungswesens und der Feuerverhütung“ auf Erfordern Auskunft geben, sowie auch selbständige Anträge und Vorschläge an das Ministerium richten. In diesen Fällen (also in bezug auf Feuerlösch- und Rettungswesen und Feuerverhütung) ist der Preussische Feuerwehrbeirat der einheitliche Vertreter der preussischen Feuerwehren bei dem Königlichen Staatsministerium.“

Dieser auf nur jene drei Fälle beschränkte Wirkungskreis des Beirats genügt heute nicht mehr, er muß erweitert werden, und da wird als neue Fassung vorgeschlagen: „Der Preussische Feuerwehrbeirat gilt als der einheitliche Vertreter der preussischen Feuerwehren gegenüber dem Königlichen Staatsministerium.“ Das ist doch deutlich genug. Wenn der Beirat überhaupt, also nicht nur wie bisher in den technischen Fragen, sondern in allen Angelegenheiten allein als der einheitliche Vertreter sämtlicher preussischer Feuerwehren (also auch aller Freiwilligen) gelten will — was sollen wir im Landes-Feuerwehr-Ausschuß dann noch bedeuten?

Wir hatten hier beschlossen, dem Beirat nicht beizutreten, und es ist bedauerlich, daß einzelne Provinzen den von uns gefaßten gemeinsamen Beschluß nicht aufrecht erhalten haben. Beschlüsse, die hier vom Ausschuß gefaßt werden, sollten auch von jedem Mitgliede respektiert werden. Was helfen uns sonst unsere Abstimmungen und Beschlußfassungen, wenn jeder doch tut, was ihm beliebt.

Ich bemerke noch, daß ich persönlich meinerseits stets ein gutes Uebereinkommen und einen guten kameradschaftlichen Verkehr mit den Berufsfeuerwehren zu erhalten gesucht habe, und ich würde mich auch heute freuen, wenn irgend ein Uebereinkommen geschaffen werden könnte, das ein gleichberechtigtes Zusammengehen von Fall zu Fall möglich macht, aber ohne irgend eine besondere gemeinsame durch Satzungen fest zusammengeschlossene Körperschaft oder Beirat zu bilden. Nach meiner Ueberzeugung ist es für uns ausgeschlossen, einem solchen gemeinsamen Beirat beizutreten.

Wiese-Hannover: Der Hannoverische Feuerwehrverband wird nicht dafür zu haben sein, einer Korporation beizutreten, die nicht in der Lage ist, sich selbst ihren eigenen Vorstehenden zu wählen. Ich hätte nichts dagegen, wenn man heute den Branddirektor von Berlin als den geeigneten Mann zum Vorsitzenden wählte, aber nach den Satzungen müßte den freiwilligen Feuerwehren das Recht zustehen, daß eine Korporation, der sie angehören, auch ihren Vorstehenden wählt. (Sehr richtig!)

Ich bin auch nicht der Ansicht, daß die freiwilligen Feuerwehren nach den Satzungen des Beirats dort die Mehrheit haben. Denn wenn es hieße: die freiwilligen Feuerwehren, die Berufsfeuerwehren, so könnten mehrere der Herren, die freiwillige Feuerwehren vertreten, in Zwiespalt kommen, nach welcher Richtung sie sich entscheiden sollten.

Herr Kamerad Reddemann z. B. hat das Herz für die freiwilligen Feuerwehren auf dem rechten Fleck; aber er ist ein Berufsfeuerwehrmann. Ebenso ist auch Herr Troje Berufsfeuerwehrmann. So ist die Mehrheit, auch wenn wir alle beitreten, doch nicht auf Seiten der freiwilligen Feuerwehrmänner.

Reddemann-Posen: Ich verwahre mich dagegen, daß aus meiner Eigenschaft als Berufsfeuerwehrmann gefolgert wird, ich könnte aus solchen persönlichen Gründen in einem kritischen Falle mich für die Berufswehren entscheiden. Solche Fragen entscheidet man sachlich und nicht nach dem Gefühl. Ich stehe da über den Parteien.

Franken-Westfalen: Wir haben früher nur deshalb an dem Zustandekommen des Beirats mitgeholfen, weil uns bestimmt versichert wurde, der Minister wünsche nur eine Zentralstelle, wo er mit den Feuerwehrleuten verhandeln könne. Und nachher hat sich herausgestellt, daß der Minister das gar nicht gewünscht hat.

Herr Kamerad Schulze sagt nun, wir ständen den Berufsfeuerwehren ebenbürtig. Dann scheint er aber die Nadelstiche, die uns seitens der Berufsfeuerwehren so oft versetzt werden, gar nicht zu kennen. Sehen Sie sich die Eingabe gegen die rheinische Uniformfrage an, wie einige der Herren bemüht sind, die freiwilligen Wehren herunterzusetzen. Wir als Vorsitzende großer Verbände und als freiwillige Feuerwehrmänner können es uns doch nicht gefallen lassen, so über die Schulter angesehen zu werden.

Es ist Tatsache, daß wir vor zwei Jahren beschlossen

haben: „Für uns gibt es keinen Beirat, wir können ihm nicht beitreten“; und ich finde es sehr bellagenswert, daß einzelne Verbände sich dennoch diesem Beirat angegeschlossen haben. Nachdem der Beschluß gefaßt worden ist, unter den Umständen den Beirat nicht anzuerkennen, tritt der Westfälische Verband nicht bei. Ich erwähne aber dabei, daß ich den Berufsfeuerwehren sympathisch gegenüberstehe. Vielleicht findet sich auch noch ein anderer Weg zu einer Verständigung. Man könnte von beiden Seiten eine Deputation einsetzen, die Vorschläge macht.

Dr. Reddemann-Posen: Ich weise es zurück, als ob jemals der Beirat beabsichtigt habe, die freiwilligen Feuerwehren zu schädigen. Das geht wohl aus dem Protokoll der ersten Beiratssitzung hervor. — Die Majoritätsberechnung ist eigentlich ein Schlag ins Wasser. Alle Beschlüsse des Beirats sind einstimmig gefaßt. Der Zweck des Beirats ist, mit vereinten Kräften etwas zu erreichen, und wir müssen in Preußen etwas erringen, um endlich auch so weit zu kommen wie die anderen Bundesstaaten, die viel weiter sind als wir. Wir können das nur erreichen durch gemeinsame Arbeit. Die vielen Faktoren, die bei uns in Preußen nebeneinander arbeiten, die freiwilligen Feuerwehren, die Berufsfeuerwehren, die Feuerlöschdirektoren und der Branddirektor von Berlin sollen unter einen Hut kommen. Das ist notwendig. Es gibt so viel Sachen, die uns gemeinsam angehen, z. B. die Heranziehung der Feuerversicherungs-Gesellschaften zu den Kosten, Fachschulen, Feuerlöschkosten. Alles das können wir gemeinsam beschließen. Nur durch vereinte Arbeit können wir auch bei dem Ministerium etwas erreichen, vielleicht auch von ihm für uns erkämpfen. Vereint haben wir auch dem Ministerium gegenüber mehr Rückgrat und eine selbständigere Stellung, als wenn jeder für sich allein steht.

Ich gebe zu, es sind Irrtümer vorgekommen, Uebergeien und Unzartenheiten. Das kann uns aber nicht hindern, uns alle als Mitglieder einer Familie zu fühlen. — (Zuruf: Aber nicht als Stiefkinder!) — Nein, das sollen Sie nicht sein, Sie sollen genau dasselbe Recht haben. Lassen Sie die kleinen Mißverständnisse, die da waren, vergessen sein; es waren unliebsame Momente, aber wir wollen doch gemeinsam für unsere Sache etwas schaffen, und ich schlage Ihnen vor: Treten Sie bei! — Wenn wir damals einen andern Beschluß gefaßt haben, so können wir den umwerfen. Die Umstände können mich doch belehren, daß meine frühere Meinung falsch war.

Hellmann-Neiße: Ich muß meine frühere Meinung, die ich im vorigen Jahre ausgeführt habe, auch heute nur aufrecht erhalten. Wir hatten gemeinsam beschlossen, nicht beizutreten. Mich hat es unangenehm berührt, daß wenige Monate oder Wochen nach diesem Beschlusse Mitglieder des Ausschusses dem Beirat dennoch beigetreten sind. (Sehr richtig!) Meine Meinung stimmt mit dem, was der Herr Vorsitzende gesagt hat, überein. Ich habe nichts dagegen, daß wir uns Hand in Hand mit den Berufsfeuerwehren bemühen, endlich mal auch in Preußen einen Platz an der Sonne zu kriegen. Aber gemäß dem Beschluß meines Verbandes sind wir nicht in der Lage dem jetzigen Beirat beizutreten.

Witt-Graudenz: Daß die Stimmung in vielen Berufsfeuerwehrtreibern so ist, wie sie die Berichte und Artikel in der Zeitschrift „Feuer und Wasser“ schildern, das ist mir vollständig klar, das fühle ich aus verschiedenen Anzeichen. Mit wenigen rühmlichen Ausnahmen ist unter den Berufsfeuerwehren die Meinung verbreitet: Die freiwilligen Feuerwehren kommen so ein ganzes Stück nach uns, wir sind erstklassig, die freiwilligen Feuerwehren sind viert- oder fünftklassig. Ich geize nicht danach, in der Uniform den Berufsfeuerwehren ähnlich zu sehen; ich bin als freiwilliger Feuerwehrmann viel zu stolz, um mit den Berufsfeuerwehren verwechselt zu werden. Aber wenn zufällig ein Verband eine ähnliche Uniform seit Jahren eingeführt hat und die Berufsfeuerwehren stoßen sich daran, so ist das nicht verträglich mit dem Prinzip, das uns immer gepredigt wird: „Wir wollen sein eine einzige Familie, Geschwisterkinder wollen wir sein.“ Aber das Wort „Stiefkinder“ ist gefallen, und es ist noch richtig.

Der Berliner Branddirektor hat als Chef den Polizeipräsidenten von Berlin über sich, und sein schriftlicher Verkehr mit dem Ministerium geht durch dessen Hand. Welchen Einfluß kann das haben, wenn etwa seine Eingaben nicht mit der Meinung des Herrn Polizeipräsidenten übereinstimmen? Daher ist meine Forderung, an der ich festhalte: Herr Reichel kann als Vorsitzender gewählt werden; aber niemals soll im Statut stehen: Der Berliner Brand-

direktor ist ein für allemal der Vorsitzende des Beirats. Wir wollen uns den Mann selbst wählen, den wir als Vorsitzenden haben wollen. Schafft diesen Stein des Anstoßes aus der Welt. So wie es heute ist, können wir nicht beitreten, und ich bedauere es außerordentlich, daß wir bei dieser Gelegenheit nicht genügend Solidaritätsgefühl nach außen hin gezeigt haben. Die anderer Meinung waren, mußten sagen: „Der Beschluß ist gefaßt; ich harmoniere zwar mit dem Beirat, aber ich fühle mich solidarisch mit meinen Kameraden und handle nach unserm Beschluß.“ So aber hat es nach außen hin einen kläglichen Eindruck gemacht. (Sehr richtig!)

Schulze-Deißich: Sie kennen die Gründe, die mich veranlaßt haben, dem Beirat beizutreten. Ich halte mich für verpflichtet, an allen Beratungen teilzunehmen, die sich mit Feuerwehr-Angelegenheiten beschäftigen. Das ist der Auftrag meines Ausschusses, und an dem muß ich festhalten.

In unseren neuen Verbandsfazungen heißt es in § 5 Nr. 8: „Der Preussische Landes-Feuerwehrausschuß hat die Aufgabe, an Kongressen und Beratungen teilzunehmen, die sich mit der Hebung und Ausbildung des Feuerlöschwesens befassen.“ Danach liegt uns die Pflicht ob, dem Beirat beizutreten.

Vorsitzender Diezler: Das ist wohl eine irrthümliche Auffassung des Herrn Kameraden. Der Landes-Ausschuß muß doch erst darüber Beschluß fassen, ob er an solchen Kongressen auch teilnehmen will. Der Ausschuß hat aber ausdrücklich den Beschluß gefaßt, nicht teilzunehmen. Und dann ist die Teilnahme an einem Kongreß oder einer Beratung doch etwas ganz anderes, als der Eintritt in eine andere Korporation, noch dazu gegen den Beschluß des eigenen Verbandes. Herr Kamerad Schulze aber hat durch seinen Beitritt als erster gegen den ausdrücklichen Beschluß des Preussischen Landes-Feuerwehrausschusses gehandelt. Das muß er mit sich selbst abmachen.

Arndt-Kottbus: Der Branddirektor von Berlin ist in gewisser Weise eine offizielle Persönlichkeit, und Sie mögen es glauben oder nicht, der bekommt nach wie vor sämtliche Eingaben, die vom Preussischen Landes-Feuerwehrverbande an den Herrn Minister gehen, zur Begutachtung vorgelegt. Das sieht bombensfest. Das ist früher der Fall gewesen und wird heute noch der Fall sein. Das hat mich seinerzeit veranlaßt, für einen Zusammenschluß mit den Berufsfeuerwehren zu sein und den Herrn Branddirektor von Berlin als solchen als den geborenen Vorsitzenden anzuerkennen. Ich habe auch den Verhandlungen des Beirats beigewohnt, ich habe wirklich viel gelernt und insbesondere recht Interessantes gehört.

Herr Direktor Reichel ist von dem Standpunkt ausgegangen: Wenn ich solche Eingaben zur Begutachtung vorgelegt bekomme, dann habe ich immer den Wunsch, ich möchte nicht bloß meine Ansicht gelten lassen, darum wünsche ich die Zustimmung des Beirates; ein Standpunkt, der wohl anzuerkennen ist.

Es ist ja ganz gleichgültig, ob hier ein Beschluß gefaßt wird oder nicht. Ob der eine Verband dagegen ist, der andere dafür, das hängt ganz davon ab, was für Nebenumstände maßgebend sind.

Mordhorst-Glückstadt: Im Prinzip sind wir alle dafür, was Herr Kamerad Witt von dem „geborenen Vorsitzenden“ gesagt hat, aber die eigenartigen Zustände sprechen doch dagegen. Herr Branddirektor Reichel hat eine eigenartige Stellung, und deshalb haben wir damals gesagt, wir wollen ihn als Vorsitzenden haben. Mein Verband hat einstimmig beschlossen, dem Beirat beizutreten, und dabei steht der ganze Verband hinter mir.

Wiese-Harburg: Herr Dr. Reddemann hat in seiner liebenswürdigen Weise vorgeschlagen, man möchte das Geschehene geschehen sein lassen und den Blick in die Zukunft lenken. Das ist nicht so leicht. Die unangenehmen Empfindungen, die bei uns ausgelöst sind, namentlich auch durch die Benennung der freiwilligen Feuerwehren als Laien- und als Liebhaber-Feuerwehren in einer Zeitschrift, welche die Berufsfeuerwehren doch immer als ihr Organ wählen, sind nicht so leicht zu verschmerzen. Ja, wenn alle Berufsfeuerwehrleute so dächten wie Herr Kamerad Reddemann! Auf dem Berufsfeuerwehrtag in Hamburg, wo der bezeichnete Artikel verteilt wurde, hat auch nicht einer gegen diesen Festartikel des Organs der Berufswehren Stellung genommen. Man hätte doch sagen können: der Artikel ist nicht von uns, wir lehnen jede Beteiligung ab. Aber man ist mit Stillschweigen darüber hinweggegangen und hat ihn dadurch sanktioniert.

Schmidt-Demmin: Ich stelle den Antrag: „Unter den heutigen Verhältnissen tritt der Preussische Landes-Feuerwehrausschuß als solcher dem Beirat nicht bei.“

Hellmann-Neiße: In unserer Tagesordnung heißt es: „Besprechung der Stellungnahme zum Beitritt einzelner Provinzialverbände zum Preussischen Feuerwehrbeirat.“ Es kann also nur gesagt werden: die Besprechung hat neue Gesichtspunkte nicht zutage gefördert, und es ist also der vorjährige Beschluß, dem Beirat nicht beizutreten, aufrecht zu erhalten. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Diezler: Ich frage nun: Sind Sie damit einverstanden, daß wir an dem früheren Beschluß, dem Beirat nicht beizutreten, auch fernerhin festhalten? — Ich bitte diejenigen, die gegen die Aufrechterhaltung des früheren Beschlusses sind, die Hand zu erheben. — 5 Herren sind dagegen, 7 für das Festhalten an unserem Beschluß. Der frühere Beschluß wird also aufrecht erhalten.

(Schluß folgt.)

Ueber die Schlagfertigkeit kleiner und mittlerer Wehren.

Das Thema betreffend Alarmierung ist in den letzten Nummern dieser Zeitschrift in einigen sehr lehrreichen Aufsätzen besprochen worden, die ganz gewiß auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Anschließend will ich darauf hinweisen, wie man in vielen Orten den Mängeln der Alarmierung etwas anderes entgegensetzen kann. Ich meine die Schaffung einer kleinen Bereitschaft, die in Orten mit Hochdruckleitung mit 8—10 Mann genügt. Man wähle Handwerker, die der Beruf aus Haus fesselt, oder größere Werkstätten bezw. Fabriken, deren Personal der Feuerwehr angehört. Diese Stellen sollten dann mit dem nächstbesten Telephonanschluß benachrichtigt werden. Diese Mannschaften können in sehr kurzer Zeit auf dem Alarmplatz erscheinen und während die übrige Mobilmachung erfolgt, den Kampf einleiten. Es ist ein außerordentlich bellemmendes Gefühl, auch nur 5—10 Minuten auf Hilfe warten zu müssen. Andererseits aber macht es einen beruhigenden, vertrauenerweckenden Eindruck, wenn wenige Minuten nach Meldung auch nur 1/2 Duzend Feuerwehrleute mit den notwendigsten Geräten erscheinen und sich sofort über das Feuer hermachen. Notwendig ist es aber unbedingt, daß die Leute der sogen. Bereitschaft in allen Zweigen des Löschdienstes Bescheid wissen, also sowohl den Steiger- und Wasserdienst, als auch den Sanitätsdienst der ersten Hilfe versehen. Dann soll aber auch im Gerätehaus ein Fahrzeug mit allen erforderlichen Geräten bereit stehen, welches leicht von Hand fortgeschafft werden kann. Hiermit sieht es in manchen Orten noch sehr traurig aus. Ja, viele Orte mit Hochdruckleitungen haben noch nicht mal einen Schlauchwagen, und da müssen die einzelnen Broden herbeigetragen werden. Daß dann oft im entscheidenden Augenblick ein unentbehrliches Stück fehlt, kommt häufig vor. Als ich einem Bürgermeister gegenüber mein Befremden über das Fehlen eines Hydrantenwagens ausdrückte, sagte er, das sei unnötig, da für jeden Teil ein bestimmter Mann aufzukommen hätte. Der Anton und der Pitter bringen die Schläuche, der Jakob das Standrohr, der Matthes den Schlüffel und der Bernhard das Strahlrohr. Was machen denn aber der Anton und der Pitter, wenn der Jakob nicht mit dem Strahlrohr kommt? Dann gibt's Verzögerung mit ihren unliebamen Folgen. Man packe alles auf ein leichtes zweiräderiges Fahrzeug, und es finden dann die Wehrleute alle erforderlichen Sachen unfehlbar zur Stelle. Auch der freiwillige Feuerwehrmann muß immerfort bestrebt sein, berechtigter, abfälliger Kritik den Boden zu entziehen, indem nichts, auch gar nichts außer acht bleibt, was den Erfolg auf der Brandstelle auch nur im geringsten beeinträchtigen könnte.

W. F., Brandmeister.

Oberamtmann und Feuerwehr.

In der Zweiten Badischen Kammer in Karlsruhe kamen lezthin zwei das Feuerlöschwesen und die Feuerwehr betreffende Angelegenheiten zur Sprache. Am 22. Februar brachte Abg. Görlacher, Kommandant der freiwilligen Feuerwehr Billingen, die Bestimmungen der Feuerlöschordnung über die Pflicht der Pferdebesitzer zur Abgabe von Pferden und Wagen im Notfall zur Sprache und wies dabei auf einen Fall hin, wo von Polizeibeamten zur Hilfeleistung bei einem Brande Pferde requiriert

wurden, eins der Pferde infolge der Ueberanstrengung verendete, eine Entschädigung für den Verlust aber verweigert wurde. Es wurde von dem Redner auf die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes hingewiesen und die Forderung wiederholt, man möge das Unfall-Versicherungswesen auch bei Feuerwehrleuten und Personen, die bei der Hilfeleistung im Falle eines Brandes aktiv mitwirken, ähnlich gesetzlich regeln, wie es für die Betriebsunfälle bereits geregelt ist.

In der Sitzung vom 24. Februar machte der Abg. Kopp Mitteilungen über die Tätigkeit des Oberamtmannes von Schönau i. W. auf der Brandstätte, er brachte eine Beschwerde bezüglich des Brandes in der Mechanischen Weberei in Zell i. W. am 10. Mai 1909 vor und führte hierbei aus: Der Oberamtmann war, wie mir mitgeteilt wurde, bei dem Brande dieser Weberei verhältnismäßig rasch zur Stelle und hat dann seine Befehle erteilt, er hat das aber in einer sehr barschen Weise getan. Das will ich ihm jedoch nicht übel nehmen, denn bei einem Brande muß natürlich eine gewisse Schneidigkeit beim Kommando sein; darüber würde ich auch nichts sagen. Aber die Art seines ganzen Auftretens wurde ihm von den Feuerwehrleuten sehr verübelt, namentlich von den auswärtigen, insbesondere von den aus dem Bezirk Schoppsheim gekommenen. Das kommt daher, weil der Herr Oberamtmann kein Abzeichen, keine Brandschärpe getragen hat. Die Feuerwehrleute, namentlich die fremden, haben nicht gewußt, daß es der Oberamtmann ist, deshalb haben sie geschimpft und gesagt: „Was hat der Nichtfeuerwehrmann sich dareinzumischen?“ Es ist ja ganz begreiflich, daß sie sich ärgerten, wenn sie, die Fachleute, von einem, den sie nicht kennen und von dessen amtlicher Stellung sie nichts wissen konnten, kommandiert wurden. Was aber ganz besonderen Anstoß erregt hat, war, daß der Oberamtmann bei diesem Kommandieren und bei seinem barschen Auftreten die Zigarre rauchte. Auch ich finde es durchaus unpassend, daß jemand, der bei einem Brande als Kommandeur und Vertreter des Bezirksamts auftritt, seine Befehle mit der brennenden Zigarre im Munde erteilt. Nun hat ein Feuerwehrmann namens Fräul in dem Oberamtmann die Anregung gegeben, man sollte ein Scheddach durchhauen, damit das Feuer lokalisiert werden könne. Der Oberamtmann hat jedoch erklärt, das gehe nicht, hat den Mann also zurückgewiesen. Im Verlaufe des Brandes haben aber noch andere Feuerwehrleute gesagt, es müsse das geschehen, und dann hat es der Oberamtmann schließlich angeordnet; das Dach wurde schließlich durchgehauen, es war aber doch zu spät, es konnte dann nicht mehr viel gerettet werden. Das Verhalten des Oberamtmannes anlässlich dieses Brandes ist in der „Oberländer Tagespost“ zum Gegenstand der Kritik gemacht worden. Alle Dinge, die ich jetzt kurz streife, wurden dort erwähnt und getadelt, das entsprach der Stimmung im Bezirk. Dies hat nun den Oberamtmann veranlaßt, Erhebungen zu veranstalten und eine ganze Reihe Zeugen zu vernehmen, namentlich darüber, ob jemand bezeugen könne, daß er angeordnet habe, das Dach dürfe nicht durchgehauen werden. Die vernommenen Zeugen haben alle nichts gewußt, bis auf den Obmann Fräul in, der sich schließlich selbst gemeldet und erklärt hat: „Gewiß, ich habe das angeregt, aber Sie haben es nicht geduldet, Sie haben gesagt: das geht nicht.“ Daß der Oberamtmann hier in eigener Sache eine hochnotpeinliche Untersuchung vorgenommen hat, daran hat man großen Anstoß genommen. Ohne Abzeichen kommandieren, die schrofse Form, in der das geschah, das Rauchen auf dem Brandplatz, dann die Untersuchung in eigener Sache, das sind doch alles Dinge, die nach meiner Meinung durchaus nicht am Platz und zu beanstanden sind.

Der Herr Minister des Innern, Frhr. v. Bodmann, erwiderte: Ueber den Brand in Zell sind Beschwerden an das Ministerium nicht gelangt, wenigstens nicht über die Vorkommnisse, die hier Gegenstand der Erörterungen waren. Wir haben aber auf die Preßkampagne hin, die sich darüber entsponnen hat, uns über die Verhältnisse verläßtigt, und es hat sich da allerdings ergeben, daß der Oberamtmann ohne Schärpe auf dem Brandplatz war und daß er auch geraucht hat. Geraucht hat er übrigens erst, als das Feuer auf seinen Herd beschränkt war, abends um 8 Uhr; da hat er sich — befriedigt über seine bisherige Tätigkeit — eine Zigarre angesteckt (Heiterkeit). Nun ist ihm wegen dieser Dinge das Erforderliche durch den Herrn Landeskommissär bemerkt worden. Was den Scheddach betrifft, so waren darüber Meinungsverschiedenheiten, ob er einzuschlagen sei oder nicht. Es hat sich da bei der Prüfung des Sachverhalts etwas, was dem Herrn Oberamtmann

zum Vorwurf zu machen wäre, nicht ergeben. Daß er besonders schroff aufgetreten wäre, das hat sich aus den Erhebungen auch nicht ergeben. Daß er in eigener Sache Erhebungen gemacht hat, um zu erfahren, woher diese Preßkampagne oder die Angaben rühren, die seine eigene Person betrafen, das hätte er vielleicht besser unterlassen; aber von besonderer Erheblichkeit ist das nicht.

Die „Bad. Zw.-Ztg.“ bemerkt hierzu: Nach den Ausführungen des Herrn Ministers liegt die Sache nicht so ganz klar für den Herrn Oberamtmann, wennschon er ja natürlich durch den Herrn Minister gedeckt werden muß. Die Herren glauben eben öfters, sie müßten hier aktiv eingreifen, weil man stets von der Oberleitung spricht, das ist aber meines Erachtens eine veraltete Vorschrift, die früher richtig gewesen sein mag, wo die Organisation der Feuerwehren noch sehr im argen lag, aber heute sollte von der Regierung aus mit diesem System gebrochen werden. Selbstverständlich muß dem Oberamtmann oder Amtmann das Recht zustehen, seine Ansicht über die Tätigkeit oder den Angriff der Feuerwehr dem Kommandanten gegenüber zur Geltung zu bringen, aber einer aktiven Tätigkeit, d. h. einer Kommandierung der Leute sollte er sich enthalten. Nun wollen wir ja nicht in Abrede stellen, daß auch manchmal bei einem Brande durch die Feuerwehr Fehler gemacht werden, die unverzeihlich sind; wo dieses aber vorkommt, ist meistens nicht die Feuerwehr schuld, sondern der Führer, der Kommandant; wer seine Truppe nicht so führen kann, daß er bei einem Brande in Ehren besteht, der ist nicht der rechte Mann am richtigen Platze; deshalb muß es Aufgabe der leitenden Kreise in der Feuerwehr sein, daß allerwärts ein gut diszipliniertes Korps vorhanden ist, dann kann man auch auftreten, und es wird ein Eingreifen des Bezirksbeamten schon von selbst unterbleiben.

Internationaler Feuerwehrkongress in Brüssel.

Programm des Internationalen Kongresses für Feuerwehrdienst und Feuerverhütung, welcher auf Anregung des königlichen Verbandes Belgischer Feuerwehren, anlässlich der Weltausstellung in Brüssel, vom 27. Juli bis 1. August 1910, unter dem Hohen Protektorate der Belgischen Regierung und des Internationalen Feuerwehrrates abgehalten werden wird.

Ehren- und Protektoratsauschuß: Präsident Schollaert, Ministerpräsident und Minister des Innern in Brüssel, Vizepräsidenten: Wouters, Generaldirektor im Ministerium des Innern in Brüssel, Marx, Bürgermeister von Brüssel, Ehrenvorsitzender des ausführenden Ausschusses der Ausstellung, Meier, Präsident des Internationalen Feuerwehrrates, Hauptmann der Amsterdamer Feuerwehr. Unter den Mitgliedern sind aus Deutschland: Ph. L. Jung, Vertreter der Fachpresse in München, Rohnstodt, Schriftführer des Internationalen Feuerwehrrates in Berlin und Westphalen, Branddirektor in Hamburg; aus Oesterreich: Professor C. Schneid, Vorsitzender des Oesterreichischen Feuerwehrverbandes in St. Pölten und Viktor Szecheniji, Vorsitzender des Ungarischen Feuerwehrverbandes; aus Luxemburg: de Marie, Hauptmann in Eitelbrück, Generalsekretär des Internationalen Feuerwehrrates.

Kongrestätigkeit.

Mittwoch, 27. Juli, abends: Vorstandssitzung des Internationalen Feuerwehrrates.

Donnerstag, 28. Juli: a) Hauptversammlung des Internationalen Feuerwehrrates; b) Eröffnung des Kongresses; c) Rede des Präsidenten des Internationalen Rates über die Wichtigkeit des Feuerwehrdienstes und der Feuerverhütung; d) Antriebskraft für Feuerwehrautomobile.

Freitag, 29. Juli: a) Vorschriften für Aufbewahrung von feuergefährlichen Flüssigkeiten in Automobilhallen und Verkaufsstellen; b) erzielte und anzustrebende Verbesserungen in der Konstruktion von Feuersprizen (Kolben-, Rotations- oder Zentrifugalbetrieb).

Samstag, 30. Juli: Notwendigkeit der Zusammenstellung eines Handbuchs für Feuererhaltung unter Mitwirkung des Internationalen Feuerwehrrates.

Sonntag, 31. Juli: 21. Verbandstag in Spa des Königl. Verbandes Belgischer Feuerwehren. Internationales Feuerwehrfest mit Feuerwehrmanöver.

Montag, 1. August: Endgültige Redaktion der auf dem Kongress angenommenen Beschlüsse. Schluß des Kongresses. Vorstandssitzung des Internationalen Feuerwehrrates.

Generalbestimmungen.

Artikel I. Zum Kongreß werden als Mitglieder zugelassen: a) Offiziere und Offiziere a. D. von Feuerwehren; b) Personen, welche sich speziell für einen Privatlöschdienst interessieren oder denselben leiten; c) Architekten, Bauunternehmer, Ingenieure und Fabrikpersonal oder andere Personen, welche durch ihre Stellung berufen sind, sich für Feuerverhütung zu interessieren; d) Direktoren, Sachverständige, sowie Beamte von Feuerversicherungs-Gesellschaften.

Artikel II. Alle Mitglieder des Kongresses können als Referenten für die auf die Tagesordnung gestellten Fragen zugelassen werden, haben aber dann die Verpflichtung, ihren schriftlichen Bericht vor dem 1. April 1910 dem Ausschusse (per Adresse Vizepräsident Kommandant Welsch in Gent) einzusenden. Der Ausschuss sowie der Vorstand des Internationalen Feuerwehrrates behalten sich vor, über die Annahme oder Abweisung des Berichtes nach Prüfung zu entscheiden.

Die angenommenen Berichte werden in deutscher, französischer und englischer Sprache gedruckt und vor dem 1. Juli 1910 den Mitgliedern des Kongresses zugesandt werden.

Artikel III. Die Mitglieder belgischer Nationalität, welche dem Königl. Verbände belgischer Feuerwehren nicht angehören, bezahlen einen Beitrag von 10 Fr. zur teilweisen Deckung der Unkosten des Kongresses.

Den gleichen Beitrag haben auch die ausländischen Mitglieder, welche weder dem Ehrenausschusse, noch dem Kongressausschusse oder dem Internationalen Feuerwehrrat angehören, oder als offizielle Abgeordnete einer ausländischen Regierung fungieren, zu bezahlen.

Artikel IV. Die Anmeldungen zum Kongreß müssen an den Generalsekretär des Ausschusses spätestens bis zum 1. April 1910 stattfinden.

Der Anmeldung als Mitglied muß der laut Artikel III erwähnte Beitrag von 10 Fr. beigelegt werden.

Artikel V. Der Kongreß wird sechs Tage dauern, vom 27. Juli bis 1. August.

Die Vormittage werden vorzugsweise der Kongreßtätigkeit gewidmet sein, während die Nachmittage für Empfänge, Besuche der Ausstellung usw. verwendet werden.

Der Kongreß wird am fünften und sechsten Tage laut Tagesordnung in Spa tagen.

Artikel VI. Am Sonntag, 31. Juli, wird in Spa ein Festessen zu Ehren der offiziellen Vertreter der Regierungen und der Mitglieder des Ehrenausschusses stattfinden. — Die übrigen Kongreßteilnehmer können hierzu ebenfalls zugelassen werden gegen Entrichtung eines Beitrages, welcher rechtzeitig festgestellt und allen Teilnehmern des Kongresses bekannt gegeben wird.

Artikel VII. Die Anmeldungen zur Teilnahme und sonstige Mitteilungen sind an Hauptmann Philips, Generalsekretär des Ausschusses des Internationalen Kongresses für Feuerwehrdienst und Feuerverhütung in Tremonde bei Brüssel (Belgien) zu richten.

NB. Der Ausschuss wird alles mögliche tun, um den auswärtigen Mitgliedern den Aufenthalt in Belgien so angenehm wie möglich zu machen. Zu diesem Zwecke wird im Zentrum Brüssels ein Auskunftsbureau errichtet, wo selbst die Mitglieder Erkundigungen einziehen können.

Die verweigerte Lebensrettung.

Ein eigenartiger Vorfall lag einer Interpellation zugrunde, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in Charlottenburg am 14. Februar der Stadterordnete Justizrat Holz einbrachte. Die Anfrage, die von 21 Stadtverordneten unterzeichnet ist, hat folgenden Wortlaut:

„Der diensttuende Beamte der Feuerwache in der Rankestraße hat in Unkenntnis über seine Dienstanzweisung bei einem Unfall am 8. Januar d. J. auf Wilmersdorfer Gebiet sofortige Hilfe verweigert. Welche Maßnahmen gedenkt der Magistrat zu treffen, damit die Vorschriften der Dienstanzweisung bei Unfällen in Charlottenburg oder in den benachbarten Gemeinden stets erfüllt werden?“

Stadterordneter Justizrat Holz teilte laut „Berl. Tagebl.“ über den fast unglaublich erscheinenden Vorfall folgendes mit: Am 8. Januar ereignete sich in der Liegenburgerstraße 51 dadurch ein schwerer Unfall, daß der Portier dieses Hauses, als er einen Fahrgast mit dem Fahrstuhl nach den oberen Etagen fahren wollte, im Fahrstuhl sich Arme und Beine einklemmte. Es eilten auf die Hilferufe mehrere Personen herbei, und in der größten Not wußte man sich nicht anders zu helfen, als zu der auf

Charlottenburger Gebiet liegenden Feuerwache nach der Rankestraße zu senden und die Feuerwehr um Hilfe zur Errettung des schwer verunglückten Portiers, der fest eingepreßt im Fahrstuhl saß, zu erbitten. In der Feuerwache wurde jedoch zum großen Erstaunen der Hilfesuchenden von dem wachhabenden Feuerwehrmann mitgeteilt, daß die Wache Rankestraße 10/11 nicht — zuständig sei, weil das Haus, in dem der Unfall geschah, auf Wilmersdorfer Gebiet liege! Der Gewährsmann des Stadterordneten Holz, ein Herr von 70 Jahren, habe ferner befundet, daß später eine Dame in großer Aufregung zur Feuerwache kam und flehentlich um Hilfe bat; als die Dame sagte, sie sei Frau Stadtrat C., wurde sofort Befehl gegeben, die Feuerwehr möge den Verunglückten retten. Als die Charlottenburger Feuerwehr dann zur Unfallstelle kam, war die Wilmersdorfer Wehr bereits dort und hatte den Schwerverwundeten aus seiner Lage befreit. Es habe eine ganze Stunde gedauert, ehe der Mann aus dem Fahrstuhl befreit worden ist. Vielleicht würde, wenn die Charlottenburger Feuerwehr sofort auf die erste Bitte um Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr nach der Unfallstelle gekommen wäre, der Portier mit leichteren Verletzungen davongekommen sein; durch das lange Einklemmen im Schacht hat er schwere Verletzungen davongetragen und wird zeitweilig ein Krüppel bleiben.

Justizrat Holz erklärte ferner, er habe keinen Zweifel, daß in der Organisation der Feuerwehr schwere Fehler vorgekommen sein müssen, die den betreffenden Beamten veranlaßt haben, sich in dieser unerhörten Art und Weise zu verhalten. Der Verwaltungsbericht erzählt, daß die Feuerwehr oftmals zur Rettung von Menschen und Tieren in Anspruch genommen wurde; es ist aber nicht bekannt, ob ein Verbot existiert, daß eine Nachbargemeinde in Fällen dringender Not der anderen die Hilfe versagen soll. Es ist unbegreiflich, wenn ein Beamter solche Auskunft wie der Feuerwehrbeamte in der Rankestraße gibt. Wenn der Beamte gegen die Dienstvorschriften verstoßen haben sollte, dann verdient er einen gehörigen Denkzettel; der Mann, der hingestellt wird, die Feuerwache zu vertreten, muß in der Lage sein, beurteilen zu können, ob Hilfe notwendig ist oder nicht. Es ist aber notwendig, daß Charlottenburg eine Dienstanzweisung schafft, die so klar ist, daß jeder Beamte weiß, woran er ist, damit solche Vorfälle nicht wieder vorkommen.

Der Magistratsvertreter Stadtrat Meier erklärte, daß er das Vorkommnis bedauere, er bezweifelte aber, daß sich die Sache so, wie vom Stadtrat Holz vorgebracht, zugetragen habe. Er habe sich aber überzeugt, daß der betreffende Passus in der Disziplinordnung doch nicht so zweifelhaft sei, wie er sein mußte. Es sei infolgedessen eine genaue Bestimmung verfügt worden, damit derartige Zweifel nicht mehr aufkommen können, und er hoffe, daß sich in Zukunft solche Fälle nicht mehr ereignen.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Verwaltungsbericht

der freiwilligen Feuerwehr Wassenberg für 1909.

* Wassenberg. Wie alljährlich am Schlusse des Vereinsjahres, so blickt auch heute die freiwillige Feuerwehr auf das abgelaufene neunte Jahr ihrer Tätigkeit im Dienste der Nächstenliebe zurück, um sich darüber Rechenschaft zu geben, ob sie die freiwillig übernommene Pflicht des Schutzes und der Rettung von Leben und Eigentum der Mitbürger erfüllt hat.

Wenn schon das Jahr 1908 für die Wehr als ein besonders günstiges nicht bezeichnet werden kann, so schien auch das abgelaufene Jahr zu Anfang dieselben Erwartungen zu verheissen. Denn alsbald zu Beginn des Jahres legte zunächst der Hauptmann bezw. Brandmeister, Herr Adolf Straß, angeblich aus Gesundheitsrückichten, sein Amt nieder. Er, der es bis dahin verstanden, durch seine gewissenhafte Pflichterfüllung und aufopfernde Tätigkeit als erster Führer der Wehr sich die Herzen sämtlicher Mitglieder zu erwerben, war Mitbegründer der Wehr und hat sich in anerkennenswerter Weise viele Verdienste um sie erworben. Der Vorstand hat ihm auch schriftlich den Dank namens der Wehr hierfür abgestattet. Ferner trat der bisherige Führer der Steigerabteilung sowie Schriftführer, Herr Albert Straß, ebenfalls wegen Krankheit von der Wehr zurück. So stand die Wehr bei der am 2. Februar v. J. von dem Chef, Herrn Bürgermeister Becker, einberufenen Generalversammlung ohne Führung da, und mit banger

Sorge sah sie ihrer Zukunft entgegen. Doch durch die ermutigenden Worte des Herrn Chefs sowie eingedenk des Wahlspruches: „Einigkeit macht stark“, nahm die Wehr in der Generalversammlung die Neuwahlen des Hauptmanns sowie der Abteilungsführer vor, um alsbald wieder neu gestärkt ans Werk zu gehen. Als Hauptmann bezw. Brandmeister wurde der bisherige Führer der 1. Spritzenabteilung Max Graab, als Führer der Retter- und Steigerabteilung Kaspar Küppers, als dessen Stellvertreter Arnold Kanderath, als Führer der 1. Spritzenabteilung Wilh. Küppers, als Stellvertreter Theodor Schmitz, als Führer der 2. Spritzenabteilung Heinrich Jennihsen, als Stellvertreter Heinrich Bienen, als Führer der Ordnungsabteilung Franz Graab sen., als Stellvertreter Ludwig Haas gewählt. Als Schriftführer und Rechnungsführer wurde vom Vorstande der Verwaltungsfretär Franz Graab bestimmt. Unter der neuen Führung gestaltete sich das Berichtsjahr der Wehr zu einem glanzvollen. Es wurden insgesamt 12 Uebungen abgehalten, und zwar 8 Gesamtübungen der Wehr, 2 Hauptübungen und 2 Spezialübungen der Retter- und Steigerabteilung. Die erste Hauptübung, verbunden mit dem 9. Stiftungsfeste, fand am 18. Juli statt. Die bei dieser Gelegenheit vorgeführten Schauübungen dürfen als recht gute bezeichnet werden, wie dies auch von dem Herrn Bürgermeister Becker in seiner Festrede anerkannt wurde. Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die Beteiligung der Mannschaften an den Uebungen stets eine vollzählige war.

Zweimal wurde die Wehr zu Bränden alarmiert. Am 31. Januar gerieten die in der Birgelenerstraße hieselbst gelegenen Gebäulichkeiten des Zollauffsehers Laufs in Flammen. Nur dem raschen und energischen Eingreifen unserer Wehr im Verein mit der Feuerwehr der Firma Krahlen & Gobbers ist es zu verdanken, daß das Feuer auf seinen Herd beschränkt und der größte Teil der Gebäulichkeiten verschont blieb. Am 4. April entstand in der Nähe am Stern ein Waldbrand, der ebenfalls durch das Eingreifen der Wehr alsbald gehemmt und so großer Schaden vermieden wurde.

Dem Feuerwehrmann Adolf Reindahl wurde als Ersatz für die ihm bei den Löscharbeiten des Brandes Laufs beschädigten Schuhe von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz eine Vergütung von 5 M. zuerkannt.

Am 1. Januar cr. betrug die Zahl der aktiven Mitglieder 41 und die der Ehrenmitglieder 64. Die Beiträge der letzteren beliefen sich auf 89 M. Die Gesamteinnahmen in 1909 betragen nach dem vorliegenden Rechnungsabschlusse einschließlich des Bestandes des Vorjahres 275,21 M., denen eine Gesamtausgabe von 150,28 M. gegenübersteht. Der zeitige Kassenbestand beläuft sich hiernach auf 124,93 M. Durch die höheren Einnahmen bei dem Stiftungsfeste sind die Kassenverhältnisse in diesem Jahre günstiger wie in den Vorjahren.

Auf dem diesjährigen Verbandsfeste und 19. ordentlichen Feuerwehrtage des Rheinischen Feuerwehrverbandes war unsere Wehr nicht vertreten. Wohl nahm dieselbe an dem Stiftungsfeste der freiwilligen Feuerwehr zu Niederkrüchten teil.

Die in der Generalversammlung am 27. Februar 1908 von der Wehr angenommenen neuen Satzungen sind von dem Herrn Landrat zu Heinsberg am 3. September 1909 genehmigt worden. Ferner wurde die Wehr im Laufe des Jahres von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Aachen ausdrücklich anerkannt.

Die Feuerlöschgeräte befinden sich in gutem Zustande und wurden seitens der Gemeindeverwaltung durch Beschaffung einer Rauchmaske sowie von 50 m neuen Schlauchmaterials ergänzt. Ferner wurde der Steigerturm in seinem unteren Teile mit Bretter bekleidet.

Die freiwillige Feuerwehr Wassenberg darf hiernach mit Stolz auf das verfloßene Jahr zurückblicken, da sie in jeder Hinsicht ihre Pflicht voll und ganz erfüllt hat.

Hilfreich zu sein bezeichnete Goethe als eine der höchsten sittlichen Aufgaben des Menschen, und unsere Wehr bietet uns die Möglichkeit, diese Aufgabe zu erfüllen. Möge daher die freiwillige Feuerwehr Wassenberg wie bisher in guter Kameradschaft weiter blühen und gedeihen und somit dem Wahlspruche eines echten Feuerwehrmannes: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr“ gerecht werden.

Wassenberg, 30. Januar 1910.

Graab, Schrift- und Rechnungsführer.

* * *

* Wesel. Unsere Feuerwehr, die unter der umsichtigen und tüchtigen Leitung ihres Chefs, des Herrn Oberbrandmeisters Tiez, ihren Wahlspruch „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr“ in schönster Weise betätigt, hatte am Sonntag, 20. März, wieder einen Ehrentag zu verzeichnen. Nachdem nämlich am Vormittag, wie dies im Jahre zweimal zu geschehen pflegt, die Herren Bürgermeister Poppelbaum, Polizeinspektor Viehr und die städt. Brandkommission, von der die Herren Stadtverordneten Pfeiffer und Brug anwesend waren, eine Besichtigung der Feuerlöschgeräte vorgenommen hatten, bei der alles in schönster Ordnung gefunden worden, begaben sich die Herren zum Bahnhof, wo in der Nähe des Güterwagens eine Abteilung der Feuerwehr, die der „Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege“ sich angeschlossen hat, unter der Oberleitung des Herrn Oberstabsarztes Dr. Hampe, der in liebenswürdiger, hingebungsvoller Weise sich in den Dienst der guten Sache stellt, eine Uebung im Sanitätsdienst ausführte. Die Kolonne besteht aus 28 Mann, von denen 16 einen Wiederholungskursus durchgemacht haben und 12 neu ausgebildet worden sind. Außerdem waren acht Bahnbeamte zugegen, die gleichzeitig mit ausgebildet worden sind. Die Uebung machte einen ernsten, achtunggebietenden Eindruck. Am Schlusse der Uebung sprach der Herr Bürgermeister der Abteilung namens der Stadt den Dank und die Anerkennung für ihre gemeinnützige Liebestätigkeit aus und wies auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Genossenschaft hin, die ja den Zweck habe, im Kriegsfall auf dem Felde der Ehre, im Verein mit den militärischen Sanitätskolonnen sich zu bewähren, aber auch sonst im Falle der Not den Unglücklichen Hilfe zu leisten. Besonders hob der Redner in gebührender Weise die hohen Verdienste des Herrn Oberstabsarztes Dr. Hampe hervor, der sich in uneigennützig, hingebender Weise dazu bereit gefunden, und sich der Mühe unterzogen hat, die Abteilung in so trefflicher Weise auszubilden und so auch unserer Vaterstadt einen großen Dienst zu erweisen. — So hat diese Uebung sowohl den daran beteiligten Mannschaften zur Ehre gereicht, wie sie von dem guten Geiste Kunde gab, der unsere von Herrn Tiez trefflich geleitete Feuerwehr befeelt. Bemerkenswert wollen wir noch, daß der Herr Regierungsrat von Milewski, durch dessen Güte auch die Eisenbahnkrankenwagen der Genossenschaft zur Verfügung gestellt waren, sowie mehrere andere Herren der Uebung beizuhorten.

* * *

* Guskirchen. Zum Kreisbrandmeister des Kreises Guskirchen wurde seitens des Kreis Ausschusses Herr Maschinenbauer Paul Beden aus Guskirchen gewählt. Herr Beden ist gleichzeitig zum Feuerlösch-Aufsichtsbeamten ernannt worden.

* * *

* Dpladen. Die freiwillige Feuerwehr Dpladen hielt am Sonntag, 13. März, vormittags, ihren Frühjahrsappell ab, zu dem sich trotz der schlechten Witterung zirka 40 Kameraden eingefunden hatten. Die Revision der persönlichen Ausrüstung und der Geräte fiel sehr befriedigend aus. Die Wehrleute wurden über den neuen Mannschaftswagen belehrt, und es wurde hierbei darauf hingewiesen, daß ein Aufsprung während der Fahrt zur Brandstelle strikte verboten ist. Nach der Inspizierung fand im Vereinslokal noch eine Besprechung statt. Mit Rücksicht auf das im Jahre 1911 in Dpladen abzuhaltende Verbandsfest, das mit dem 25jährigen Jubiläum der Dpladener freiwilligen Feuerwehr gefeiert wird, wurde von Herrn Oberbrandmeister Taf die dringende Aufforderung an die Kameraden gerichtet, allen Veranstaltungen der Wehr vollzählig beizuwohnen, damit nicht nur bei dem großen Ehrenfeste der Wehr, sondern vor allem auch bei der auf den 29. Mai d. J. angeetzten Revision durch den Kreisbrandmeister die Dpladener Feuerwehr mit ihren Leistungen Ehre einlegen kann.

* * *

* Saarbrücken. Am Sonntag, 13. d., vormittags, fand im „Hotel Bristol“ hieselbst eine Sitzung des Vorstandes des Kreisfeuerwehrverbandes Saarbrücken statt, die von dem Kreisbrandmeister, Herrn Knipper, geleitet wurde. Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, den diesjährigen Verbandstag des Kreisfeuerwehrverbandes Saarbrücken am Sonntag, 29. Mai, in Böllingen abzuhalten. Ferner wurde mitgeteilt, daß am Sonntag, 22. Mai, in Trier eine Versamm-

Lung der Führer sämtlicher Feuerwehren des Regierungsbezirkes Trier stattfindet. Es wurde beschlossen, sich vollzählig an der Veranstaltung zu beteiligen.

* * *

* Osterath. Die freiwillige Feuerwehr hielt am 13. März, ihre diesjährige erste Jahrgangsgemäße Hauptversammlung ab. Anwesend waren annähernd 50 Mitglieder. Nach Besprechung innerer Angelegenheiten sowie der Tätigkeit bei dem letzten Brande wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Der gesamte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Werther. Die hiesige freiwillige Feuerwehr hielt am Samstag, 19. Februar, abends, im Konsemüllerschen Saale eine außerordentliche Versammlung ab. Es wurde beschlossen, zu beantragen, daß der Delegiertentag im Jahre 1911 in Werther stattfinden solle. Die neuen Statuten wurden verlesen und genehmigt. Sie sollen demnächst dem Amte und dann auch der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Es wurden zwei neue Mitglieder in die Ordnungsmannschaft und ein Mitglied in die aktive Mannschaft aufgenommen.

* * *

* Hemer. Der Vorstand der freiwilligen Bürgerfeuerwehr hielt am Samstag, 12. Februar, abends, unter dem Vorsitz des Brandmeisters Dодt beim Kameraden Albert Busch in Westig eine recht interessante Sitzung ab. Die Abrechnung mit den einzelnen Abteilungen ging glatt von statten, da die Abteilungsleiter bei Neuanschaffungen und Reparaturen sich streng an die ihnen gewährten Kredite halten. — Auch die Rechnungslage der Betriebskasse hatte einen trotz der vielen in diesem Jahre gemachten Anschaffungen recht günstigen Abschluß. Mit einem Bestande von ungefähr 200 M. konnte sie abschließen. Es sind der Wehr in diesem Jahre durch den Brand bei Basse & Selbe 550 M. besondere Zuwendungen gemacht worden, sie hat aber auch zur Wiederbeschaffung des bei dem großen Brande ruinierten Materials 560 M. ausgeben müssen. Die Beschaffung von acht neuen Schläuchen und zwei neuen Hakenleitern kostete allein 420 M. Ohne die besagten Zuwendungen hätte sich die Wehr an die Gemeinden wenden müssen, was aber jetzt vermieden werden konnte. Der vom Vorsitzenden vorgelegte Haushaltungsplan für 1910 wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde beschlossen, die beim Zeugwart sich befindenden Bekleidungsstücke an die einzelnen Abteilungsleiter zu verteilen, wodurch den Mannschaften das Umtauschen von Bekleidungsstücken erleichtert wird und sie nicht mehr den weiten Weg zum Zeugwart zu machen brauchen, dieses vielmehr bei ihren Abteilungsleitern bewerkstelligen können. Dagegen soll bei dem Zeugwart ein Lager von solchen Bedarfsartikeln errichtet werden, die zum praktischen Betriebe der Wehr unbedingt nötig sind. Die Abteilungen werden dadurch in den Stand gesetzt, alles bei einem Brande untauglich gewordene Material sofort ersetzen zu können, damit sie stets intakt bleiben. Nachdem dann noch die Tagesordnung für die nächste Generalversammlung am 24. April, abends 6 Uhr, beim Kameraden Bellwinkel in Sundwig aufgestellt, wurde die Sitzung geschlossen.

Aus anderen Feuerwehrcreisen.

* Berlin. In seiner letzten Sitzung beriet der Berliner Staatsausschuß unter anderem den Etat für das Feuerlöschwesen, der mit fast 3 Millionen Mark abschließt. Die Gesamtmehrausgaben belaufen sich auf 400 000 M. Mehr eingestellt sind u. a. 21 125 Mark für die Gehälter der Offiziere, 48 675 M. für die Chargierten und 249 750 Mark für die Mannschaften. 5815 M. sind vorgesehen für Prämien und Unterstützungen. Bemerkenswert ist die Bewilligung von 131 500 M. für die Beschaffung eines Automobillöschzuges für die neue im Bau begriffene Zugwache 23 am Schillerhain. Die Kosten für die Dampfautomobilspitze sind mit 32 750 M., für die Leiter mit 32 000 M., für die Gasspitze mit 22 750 M. und für den Tender mit 21 000 M. angelegt. Dazu kommen dann noch die Kosten für die Ausrüstung der Fahrzeuge und die Einrichtung der Wache, die mit den neuesten Vorrichtungen versehen wird. Ferner sind eingestellt: 12 000 M. für einen automobilen Stabswagen und 33 000 M. für sechs kleine Benzinwagen für die beiden Oberbrandinspek-

toren und die vier mit Selbstfahrern belegten Wachen: 3, 4, 15 und 23. Diese Fahrzeuge sollen sobald wie möglich beschafft werden. Berlin besitzt dann 21 Löschzüge, darunter 4 Automobillöschzüge. Für später sind im Bauprogramm vorgesehen zwei neue Wachen mit je vier Automobilsfahrzeugen und die Bildung einer neuen Compagnie, der 6., im Norden von Berlin.

* * *

* Göppingen. Der Landesausschuß des Württembergischen Feuerwehrverbandes trat am 12. d. M. im Göppinger Rathhause saale zu einer Sitzung zusammen, die aus allen Landesteilen gut besucht war und unter dem Vorsitz des Kommandanten Büsch-Schwenningen stattfand. Die Beratungen galten der Aufstellung des Programms für den in Göppingen stattfindenden 15. Landesfeuerwehrtag. Der Ehrenvorsitz wurde Oberbürgermeister Dr. Kock übertragen, der auch schon Ehrenvorsitzender des letzten Landesfeuerwehrtages in Tuttlingen war. Vorsitzender des Hauptausschusses ist Feuerwehrkommandant Bauwerkmeister Kübler in Göppingen. Als Zeitpunkt für den nur alle fünf Jahre stattfindenden Landesfeuerwehrtag wurden die Tage vom 30. Juli bis 1. August d. J. festgesetzt. Mit dem Landesfeuerwehrtag wird eine Ausstellung von Feuerwehrgeräten aller Art in der Turnhalle und auf dem Schulhofe des neuen Mädchenschulhauses verbunden sein. Die Bildung eines Württembergischen Landesfeuerwehrausschusses wurde am 10. August 1862 auf dem Deutschen Feuerwehrtage in Augsburg beschlossen. Die erste Feuerwehrversammlung fand vom 5. bis 7. Dezember 1863 in Stuttgart statt. Von 126 Feuerwehren, welche Württemberg damals zählte, waren 106 vertreten; anwesend waren 2500 Feuerwehrleute. Heute bestehen in Württemberg bei 2 302 179 Einwohnern 1936 Feuerwehren mit zirka 25 433 Mann. Die meisten Feuerwehren hat der Donaukreis, nämlich 576. Es folgen der Schwarzwaldkreis mit 525, der Jagtkreis mit 427, der Neckarkreis mit 408 Feuerwehren. Dem Landesverband gehören an vom Donaukreis 80,6 Proz., vom Schwarzwaldkreis 69,5 Proz., vom Neckarkreis 87 und vom Jagtkreis 56 Proz.

* * *

* Wien. Dr. Karl Lueger, der Bürgermeister Wiens, ist, wie unseren Lesern bekannt sein dürfte, am 10. d. M. nach längerem Leiden aus dem Leben geschieden. Der Verstorbene hatte oft seiner Anerkennung für die Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehren Ausdruck gegeben und betont, er brauche die freiwilligen Feuerwehren und könne ihrer nicht entbehren. Für ihre Selbstständigkeit war er stets warm eingetreten. Das Kommando des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hatte nun für Freitag, 11. d. M., eine außerordentliche Sitzung im Hotel „Wimberger“ ein, die sich zu einer imposanten Trauerkundgebung für den verstorbenen allbeliebten Bürgermeister gestaltete. Die Wiener „Feuerwehr-Signale“ berichten darüber: Sämtliche dem Wiener Verbände angehörenden freiwilligen Feuerwehren, 46 an der Zahl, hatten ihre Delegierten entsendet. Kommandant Kantner eröffnete um 5 Uhr die Sitzung, um sofort dem verstorbenen großen Bürgermeister, der ein Freund und Gönner der freiwilligen Feuerwehren wie kein zweiter noch war, einen warmen, tief zu Herzen dringenden Nachruf zu halten, in dem er kurz der unzähligen Forderungen gedachte, die der verblichene Bürgermeister den Wiener Freiwilligen zuteil werden ließ. Die Tragweite dieses Verlustes, schloß Redner seine trefflichen Ausführungen, läßt sich vorläufig noch gar nicht ermessen. Er hat unser niemals vergessen, wir werden seiner ewig gedenken! Stehend hörten tief ergriffen die Delegierten die tiefempfundenen Worte ihres Kommandanten, Herrn Karl Kantner, den eine innige Freundschaft mit dem verstorbenen großen Bürgermeister verband, an und faßten einstimmig den Beschluß, an der Bahre Dr. Luegers einen prachtvollen Kranz mit rot-weißer Schleife niederzulegen. Die Widmung auf derselben lautete: „Die freiwilligen Feuerwehren Wiens ihrem unvergesslichen Bürgermeister“. — Beim Leichenbegängnisse bildete sowohl die Spitze als auch das Ende des imposanten Trauerzuges je eine Compagnie Feuerwehr in Zugkolonne, und zwar bestand jede dieser beiden Compagnien aus je zwei Zügen Berufsfeuerwehren und je zwei Zügen Freiwilligen. 300 Mann freiwillige Feuerwehr wurden als Spalier in den Stephansdom dirigiert und nahmen ihre Aufstellung vom Niesentore bis zum Chorgitter, von der großen Sakristei bis zum Pres-

byterium und von den Seitentoren bis zum Mittelschiffe. Außerdem waren noch bei jedem Seitenaltare Posten aufgestellt, die daselbst den reservierten Raum absperren. Die übrige Feuerwehrmannschaft bildete vor der Stephanskirche rechts und links Spalier. Im Innern des Riesendomes, der mit schwarzen Tüchern ganz ausgeschlagen war und in welchem eine große Anzahl von Kerzen brannte, hielt die Berufsfeuerwehr Wache. Als nach der Einsegnung um 2 Uhr nachmittags die Trauergäste den Stephansdom verlassen hatten, wurde das Feuerwehrspalier wieder eingezogen, und es erfolgte kompagnieweise der Abmarsch vor das Rathaus, woselbst Kommandant Kantner der ausgerückten Mannschaft für das zahlreiche Erscheinen, das stramme Aushalten während der langen Zeit und für die musterhafte Disziplin in herzlichen Worten dankte. Es erfolgte hierauf die Auflösung, und um 1/3 Uhr wurde bezirksweise eingerückt.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Eine Explosion von Alkoholdämpfen durch eine elektrische Handlampe] fand in einer chemischen Fabrik (Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder)

statt. Die Lampe war, wie die „Mitteilungen für die öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten“ berichten, zum Ablichten der inneren Wandungen eines Alkoholbehälters benutzt worden. Ob dabei die Zündung durch Kurzschluß der Lampe oder ihres Metallschutzkorbes und Funkenbildung beim Anstoßen an die Gefäßwandungen oder durch einen Wadellkontakt in der Lampe oder endlich durch mechanisches Zertrümmern der ungenügend geschützten Lampe und Freilegung des Glühfadens hervorgerufen worden, konnte nicht mehr gefunden werden. Gegen die Angabe des Betriebsleiters, es sei ganz ungehörig gewesen, daß der Arbeiter eine bewegliche Glühlampe zum Ablichten benutzte, es geschehe dies sonst niemals und sei auch nicht erforderlich, sprach die Tatsache, daß sich neben der Unfallstelle ein Steckkontakt für Handlampen in der Wand befand. Die Firma ist erjucht worden, explosions sichere Lampen nach den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker für die Errichtung elektrischer Starkstromanlagen zu beschaffen und den Steckkontakt mit einer Sicherung gegen Funkenbildung zu versehen in der Art, wie dies nach den Vorschriften für Hochspannungsanlagen verlangt wird.

Anzeigen.

H. Mandelartz, Aachen, Adalbert-
strasse 18

Feuerwehrrequisitenfabrik.

Schläuche.

Hanf- und Flachsschläuche
roh und gummiert, bestes Fabrikat.

Schlauch- und Gerätewagen
Standrohre, Strahlrohre
Schlauchverschraubungen u. -Verkupplungen
aller Systeme 1484

sowie **alle Schlauchrequisiten.**

Preisliste gratis.

Rutansschläuche

(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz)

widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasserdicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Fäulnis, sind die betriebssichersten und dauerhaftesten

Feuerlöschschläuche,

haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über

100 000 Meter

geliefert.

Friedr. Friedemann & Söhne
Schläuchefabrik
Langenleuba - Niederhain. St. 1512

Reinecken & Lohrmann
Unna-Königsb.
Westf. 1477

Eisenkonstruktionen
Feuerwehr-
steigertürme
Gerätehäuser
Schlauchtrockentürme
Schlauch-
waschmaschinen.



Buchdruckerei Fr. Staats
Barmen, Altermarkt 21—31
Fernsprecher Nr. 1457.

Akzidenz-Druckerei
Geschmackvolle und saubere
Anfertigung von Drucksachen
aller Art.

**Vereinigte
Feuerwehrgerätefabriken**
G.m.b.H.
Ulm a/D.

Der Firma gehören an:
C. D. Magirus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun A.-G. Nürnberg
Gustav Ewald, Cüstrin-Neustadt
J. G. Lieb, Biberach a. Riss

**liefern
sämtliche Artikel
für
Feuerwehren**

1577

Vollständige Feuerwehrausrüstungen
Spezialität:
Schlauch-, Hydranten-,
Geräte- und Leiterwagen
Neu! Waldbrandwagen
Mechanische Leitern
Schläuche mit allem Zubehör
Handlöschgeräte u. -Spritzen
Persönliche Ausrüstungen
Gesetzlich geschützte Kranken-Fahr-
und Tragbahnen
Liefert

**Deutsche Turn- und
Feuerwehrgeräte-Fabrik**
Hans Herres & Co., Hagen i. W.
Illustrierte Preisliste kostenlos
Fernruf 406. 1591

Feuerwehr - Museum

der
Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
in Gelsenkirchen-Schalke, Oststr., nahe Markt.

Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung
bei dem Vorsitzenden **Hermann Franken** in Gelsenkirchen II.



MAURY & Co.
Offenbach a. M.
Fabrik für
**Feuerwehr-
Ausrüstungen**
Älteste Fabrik d. Branche
Gegr. 1820

**Komplette Feuerwehrausrüstungen
Wasserleitungsgegenstände**

Vertreter: **Paul Ruhland, Düsseldorf, Florastr. 15.**